

## NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Hecklingen am 09.06.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40  
Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

### Anwesend:

#### Ortsbürgermeister/in

Frau Heidemarie Hoffmann

#### Mitglieder

Herr Uwe Ammer

Frau Elke Atzler

Herr Ralf Brett

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Axel Thormann

#### Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

#### von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

#### Gäste

Herr Klaus-Dieter Hartmann

#### Volksstimme

Herr Rene Kiel

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Uwe Kirchner

### Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 21.04.2022, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	<b>341/22</b>	2. Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für den Umlagezeitraum 2018 und 2019
8.	<b>342/22</b>	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen

9. **340/22** Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof"
10. **343/22** Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
Erneuerbare Energien in Hecklingen - PV-Vorhaben Groß Börnecke  
Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens zur Herauslösung des Vorhabengebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet Bodeniederung
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder  
12. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
13. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
14. Abstimmung über die Niederschrift vom 21.04.2022, nichtöffentlicher Teil
15. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder  
17. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten  
18. Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 1.:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Heidemarie Hoffmann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

**TOP 2.:** Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 7 Mitgliedern sind 6 anwesend.

**TOP 3.:** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

**TOP 4.:** Abstimmung über die Niederschrift vom 21.04.2022, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 21.04.2022, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

6 JA Stimmen

NEIN Stimmen

ENTHALTUNG

**TOP 5.:** Einwohnerfragestunde

Herr Hartmann - aufgrund des Starkregens wurde das Regenrückhaltebecken in Augenschein genommen und die Schlammmassen entsorgt.

Ein großer Dank der Verwaltung und den Mitarbeitern des Stadtbaubetriebes.

Findet noch eine Beräumung des Schlammes statt?

Herr Epperlein – sobald der Schlamm trocken ist, wird das Regenrückhaltebecken beräumt und der Ablauf in Augenschein genommen.

Weiterhin erwähnt Herr Hartmann, dass eine Grabenpflege im Burgtal vorgenommen werden muss.

Herr Epperlein – diese Information wird an das zuständige Amt weitergeleitet.

**TOP 6.:** Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Hoffmann – im Monat Mai - 4 Geburtstage und 1 Ehejubiläum  
im Monat Juni - 3 Geburtstage

Am 01.06.2022 zum Kindertag fand im „Stern“ auf dem Parkplatz und auf der Straße ein Kindertagsfest statt. Es wurde viel geboten, toll organisiert und alle Altersgruppen waren vertreten.

Sie erwähnt, dass bei der Nutzung der Küche im „Stern“ festgestellt wurde, dass die Spüle bzw. Teile der Küche erneuert werden müssen.

Herr Epperlein – diese Information bekam die Stadt bereits. Es ist in Arbeit.

Protokollkontrolle:

Für einen Bürger, der seit 5 Monaten auf einen Termin beim Stadtbetrieb „St. Georg“ wartete, konnte schnell ein solcher vereinbart werden und ist somit erledigt.

Das Gespräch fand am 03.05.2022 statt und es konnten alle Unklarheiten beseitigt werden.

Auf dem Spielplatz wurden durch die Salzlandsparkasse 4 Bänke gesponsert. Bei der Übergabe waren der Bürgermeister, Frau Arnhold, die Mitarbeiter der Salzlandsparkasse, 2 Personen von der Spielplatzinitiative sowie Frau Hoffmann anwesend.

Die beiden Bänke, die für die Jugendlichen auf dem Bolzplatz aufgestellt werden sollten, stehen noch nicht.

Herr Epperlein hat den Stadtbaubetrieb darüber in Kenntnis gesetzt und gebeten, diese zeitnah aufzustellen.

Weiterhin erwähnt Frau Hoffmann, dass am Durchgang vom Netto Markt zum Spielplatz ein Schild zur Spielplatzordnung aufgestellt werden muss.

Die Parksituation in der Adolfstraße / Klintstraße bleibt unverändert.

Werden von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes überhaupt Bußgelder erhoben?

Dies wurde bejaht, aber die genaue Summe des ersten Halbjahres 2022 muss Herr Epperlein erfragen.

Die Straßenbeleuchtung an mehreren Stellen im Ort ist ausgefallen. Die Kabelfehler müssen durch einen Messwagen aufgespürt werden.

Die Bauernstube des Stadtsaals „Stern“ ist seit Herbst letzten Jahres eine Baustelle; Wann ändert sich der Zustand?

Der durchgeführte Frühjahrsputz am 23.04.2022 war erfolgreich.

Der Termin einer kleinen geselligen Auswertungsrunde musste wegen Doppelbelegung des „Sterns“ verschoben werden. Der Ausweichtermin musste aufgrund eines Todesfalles ebenfalls verschoben werden.

Zu den Patientenakten – das Erbe von Dipl. med. Elke Seidenberg hat der Landesbetrieb für Bau- und Liegenschaftsmanagement angetreten.

Eine neue Arztpraxis aus städteeigenem Bestand ist noch nicht in Sicht, Frau Hoffmann erhielt die Information, dass ein Privateigentümer seine Immobilie so umbauen würde, dass sich ein Arzt dort einmieten könnte.

**TOP 7.:** 2. Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für den Umlagezeitraum 2018 und 2019

**341/22**

Gemäß § 6 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ kann die Festsetzung des Umlagesatzes in Form einer 2. Ergänzungssatzung erfolgen. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen der Stadt Hecklingen die endgültigen Festsetzungen für die Umlage durch die Unterhaltungsverbände vor.

In der als Anlage 1 vorliegenden 2. Ergänzungssatzung werden die Umlagesätze (Flächenbeitrags- und Erschwernisbeitragsätze) für die Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für die Jahre 2018 und 2019 festgesetzt.

Nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Kommune auch verpflichtet, die bei der Erhebung der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umzulegen. Auch hierfür bildet die Fläche den Verteilungsmaßstab. Die Ergänzungssatzung sieht hierfür einen Satz in €/ha vor. Dieser wird analog zum Flächenbeitrag auf das Gesamtgebiet angewendet.

Da die Stadt Hecklingen beabsichtigt, in diesem Jahr die Umlagezeiträume 2018 und 2019 zu bescheiden ergibt sich zur Umlage der Verwaltungskosten ein Umlagesatz von 0,54 €/ha. Dieser ist auf beide Zeiträume anzuwenden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 2. Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für die Erhebungsjahre 2018 und 2019.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 8.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen  
Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

**342/22**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 des 16. Jahrganges des Salzlandkreises vom 02.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf erstellt. Sollte dieser durch den Stadtrat gebilligt werden, so erfolgen im nächsten Verfahrensschritt:

- dessen öffentliche Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf nach § 4 (1) BauGB

Der Vorentwurf sowie dessen Begründung nebst Umweltbericht liegen der Beschlussvorlage als Anlage an.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen.

Der Vorentwurf ist mit seiner Begründung öffentlich bekannt zu machen und in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 9.:** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof"  
Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

**340/22**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ in Hecklingen beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 des 16. Jahrganges des Salzlandkreises vom 02.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf erstellt. Sollte dieser durch den Stadtrat gebilligt werden, so erfolgen im nächsten Verfahrensschritt:

- dessen öffentliche Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf nach § 4 (1) BauGB

Der Vorentwurf sowie dessen Begründung nebst Umweltbericht liegen der Beschlussvorlage als Anlage an.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Solarpark Zum Bahnhof“ der Stadt Hecklingen im Ortsteil Hecklingen.

Der Vorentwurf ist mit seiner Begründung öffentlich bekannt zu machen und in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 4 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 10.:** Erneuerbare Energien in Hecklingen - PV-Vorhaben Groß Börnecke  
Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens zur Herauslösung des  
Vorhabengebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet Bodeniederung

**343/22**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss 304/22 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“ beschlossen.

Das Vorhabengebiet liegt derzeit im Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung“.

Der Vorhabenträger hatte zur Beschlussfassung ausgeführt, dass zum damaligen Zeitpunkt für die Durchführung des Planvorhabens ggf. die Vorhabenflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszulösen seien. Eine zwischenzeitliche Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) hat dies bestätigt.

Einer Herauslösung würde die UNB jedoch nur zustimmen, wenn als Ausgleich zur herausgelösten Fläche eine mindestens gleichgroße Fläche in das Landschaftsschutzgebiet eingebunden wird.

Das Verfahren zur Herauslösung wäre durch die Stadt Hecklingen zu beantragen. Die Kostentragung seitens des Vorhabenträgers ist gesichert.

Nach der derzeitigen Recherche verfügt die Stadt über hierzu geeignete Flächen. Diese befindet sich in der Gemarkung Groß Börnecke Flur 4 Flurstück 54 sowie in der Gemarkung Hecklingen, Flur 16, Flurstück 1.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt für das Vorhabengebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“ die Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung“ zu beantragen.

Zur Kompensation soll soweit nötig die Fläche des Flurstücks 1 der Flur 16 Gemarkung Hecklingen sowie des Flurstücks 54 der Flur 4 der Gemarkung Groß Börnecke dem Landschaftsschutzgebiet zugeschlagen werden.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 6 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 11.:** Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Brett – im Gewerbegebiet in Gänsefurth befinden sich 3 große Schlaglöcher.

Frau Hoffmann – ebenfalls in der Spellgasse (Gefahr für Radfahrer wegen parkender LKWs)

Herr Schinke – es sind Asphaltarbeiten geplant.

Herr Dr. Stöcker – wann ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahme K 1306 zu rechnen?

Herr Epperlein – die Baumaßnahme wurde bis zum 15.07.2022 verlängert.

Herr Ammer – erwähnt, dass 3 Bohlen der Radwegebrücke in Gänsefurth instandgesetzt werden müssen.

Herr Thormann – nimmt Bezug auf die Verlegearbeiten zur Grünen Glasfaser.

Bei den Arbeiten wurden vor dem Grundstück Gehwegplatten beschädigt.

Stadt Hecklingen

Wer kommt für das beschädigte Pflaster auf?

Herr Brett spricht ein großes Lob an Herrn Hartmann aus, der in Zusammenarbeit mit Herrn Thormann am Ortseingang von Hecklingen die Bäume gepflanzt bzw. bewässert hat.

*Herr Dr. Stöcker verlässt um 17:35 Uhr die Sitzung. Somit sind nur noch 5 Ratsmitglieder anwesend.*

Herr Brett - auf den Gehwegen befinden sich Übergangsschwellen. Ältere Leute bzw. Menschen mit Behinderung haben hier ein großes Problem.

Herr Epperlein – diese Problematik ist bekannt.

**TOP 12.:** Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 17:40 Uhr